

30.06.2020

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.1)

Herr Senator Grote trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2020/1040, betreffend

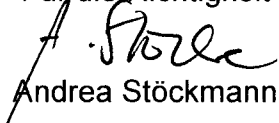
Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Pass- und
Ausweiswesen,

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte „Anordnung zur Änderung der Anordnung über
Zuständigkeiten im Pass- und im Ausweiswesen“.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Andrea Stöckmann

TOP I. 1
AO

Berichterstattung:
Senator Grote
Staatsrat Krösser

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2020/01040
vom: 16.06.2020

Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Pass- und Ausweiswesen

A. Zielsetzung:

Festlegung einer Zuständigkeit zur Umsetzung eines Gesetzes zur Einführung einer Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eIDKG) sowie Änderung des Personalausweisgesetzes und weiterer Vorschriften.

B. Lösung:

Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Pass- und Ausweiswesen vom 26. Oktober 2010 durch Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung auf die Bezirksämter der FHH sowie Übertragung der Zuständigkeit für die Übermittlung der Daten aus dem eIDKG-Register nach § 19 eIDKG.

C. Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Länder wird von einem einmaligen Erfüllungsaufwand in Höhe von 500.000 Euro durch die Entwicklung neuer bzw. die Ergänzung bestehender IT-Fachverfahren ausgegangen. Darüber hinaus entsteht für die Länder für die Jahre 2019 bis 2022 ein laufender Erfüllungsaufwand in Höhe von rd. 2 Mio. Euro. Ab Ende 2022 steigt der laufende Erfüllungsaufwand auf rd. 4,4 Mio. Euro. Die Kosten entstehen durch Bearbeitung der Anträge auf eID-Karten sowie Pflege der IT-Infrastruktur. Es wird von im Zeitverlauf steigenden Antragszahlen ausgegangen, da das Onlinezugangsgesetz Bund und Länder verpflichtet, bis Ende 2022 alle geeigneten Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten und die eID-Karte ab Ende 2022 somit attraktiver wird. Die Kosten entstehen durch Bearbeitung der Anträge auf eID-Karten sowie Pflege der IT-Infrastruktur.

Mit der Einführung der eID-Karte entstehen für die FHH folgende Kosten:

Lizenzkosten: rd. 14.700 Euro einmalig

Verfahrenspflege inkl. Beratung und Service: rd. 3.500 Euro / jährlich

Die Darstellung berücksichtigt derzeit lediglich die an die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern, die das zugrunde liegende Fachverfahren für das Einwohnerwesen (OK.EWO) betreibt, zu zahlenden Kosten. Diese werden aus den Ermächtigungen des Aufgabenbereichs 274 getragen.

Diese Kosten umfassen für die eID-Karte für Unionsbürger des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zu elektronischen Identitätsnachweis

- Beantragung der eID-Karte
- Übermittlung an eID-Kartenaussteller
- Aushändigung der eID-Karte
- Führen eines eID-Registers
- Sperren einer eID-Karte im Bedarfsfall.

Die bei Dataport A.ö.R. anfallenden Kosten für Pflege der Software und den Betrieb des Rechenzentrums stehen derzeit noch nicht fest.

Demgegenüber stehen Gebühreneinnahmen, deren Höhe bundesrechtlich noch nicht festgelegt ist. Bei dem vergleichbaren E-Personalausweis beträgt die Gebühr 28,80 Euro, davon verbleibt bei den Personalausweisbehörden ein Anteil in Höhe von 7,11 Euro. Um eine kostendeckende Bearbeitung der Bezirksämter und der Behörde für Inneres und Sport gewährleisten zu können, müsste indes ein Verwaltungsgemeinkostenanteil im Rahmen einer neu einzuführenden Gebühr für die Bearbeitung der Anträge auf eID-Karten inklusive der Pflege der IT-Infrastruktur bei 19,13 Euro pro Fall liegen.

Der in den Bezirksämtern und in der Behörde für Inneres und Sport für diese neue Aufgabe entstehende Aufwand wird im Rahmen der bestehenden Ermächtigungen getragen.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage:

Die zusätzlichen Kosten sind Aufwand, der über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital mindert.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen:

Keine

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

G. Alternativen:

Keine.

H. Anlagen:

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Pass- und Ausweiswesen.